

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Christian Schenk
	Telefon (0202)	+49 202 563 5140
	Fax (0202)	+49 202 563 4742
	E-Mail	christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0647/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 25.06.2024 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Entscheidung		
Jahresabschluss der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 und Ermächtigung der Geschäftsführung für Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Realer Wandel GmbH		

Grund der Vorlage

§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

- A. Der Vertreter der Stadt in den ordentlichen Gesellschafterversammlungen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH zuzustimmen:
1. Der Jahresabschluss der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag aus 2023 in Höhe von 435.462,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Hölscheider Str. 116, Solingen, bestellt.
 5. Die Geschäftsführung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, den folgenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der Realer Wandel GmbH zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss der Realer Wandel GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.

- b) aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 38.595,12 € wird ein Betrag in Höhe von 32.000,00 € am 15.07.2024 an die Gesellschafterin Neue Effizienz gemeinnützige GmbH ausgeschüttet und der darüber hinaus gehende Betrag in Höhe von 6.595,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Geschäftsführer Herrn Daniel Bogatz wird für seine Geschäftsführung im Zeitraum vom 23.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt.
- d) Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 der Realer Wandel GmbH inkl. erweiterter Prüfung nach § 53 HGrG wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Höhscheider Str. 116, Solingen, beauftragt.

B. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Neue Effizienz gemeinnützige GmbH (A 1. - 4.):

Die Bilanz 2023 schließt in Aktiva und Passiva mit 566.018,64 €
(Vorjahr: 480.321,81 €) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag von 435.462,54 €
(Vorjahr: 221.536,07 €) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Gesellschafterversammlung werden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 nebst Lagebericht der Geschäftsführung vorgelegt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Solingen, stattgefunden. Der Prüfbericht wird der Gesellschafterversammlung ebenfalls vorgelegt.

Zusammenfassung des Ergebnisses:

- Die Prüfung ergab keine Einwendungen.
- Alle notwendigen und vorgeschriebenen Unterlagen sind enthalten und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Geschäftsführung empfiehlt daher der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 566.018,64 € und einem Jahresfehlbetrag von 435.462,54 € festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage ausgeglichen, wodurch die Liquidität der Neuen Effizienz sichergestellt wird. Im Berichtsjahr wurden 500 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Neue Effizienz erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse im ideellen Bereich (750 T€; Vorjahr: 1.358 T€), im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (102 T€; Vorjahr: 113 T€) sowie Zweckbetrieb (63 T€; Vorjahr: 0 T€).

Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (1.114 T€; Vorjahr: 1.441 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für projektbezogene Dienstleistungen und Veranstaltungen.

Das geplante Gesamtjahresergebnis konnte nicht erreicht werden. Als Ergebnis fällt das Jahresergebnis rund 211 T€ geringer aus, als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans im Herbst 2022 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2023 war ein Fehlbetrag von 224 T€ bei einem Liquiditätsüberschuss unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Gesellschafter zur geplanten Verlustabdeckung von 26 T€ geplant.

Die Abweichung des Jahresfehlbetrages ergibt sich im Wesentlichen aus erheblich verzögerter und bislang nicht erfolgter Bewilligung zweier Projektanträge (kommunale Netzwerke (Bund) und Transformative Strukturpolitik (Land NRW)).

Bilanz:

Die Bilanzsumme hat sich in 2023 um 86 T€ auf 566 T€ erhöht (Vorjahr: 480 T€).

Auf der Aktivseite beläuft sich das Sachanlagevermögen auf 27T€ (Vorjahr: 36 T€). Im Jahr 2023 wurde neue Büro- und Geschäftsausstattung sowie neue Software angeschafft.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 359 T€ (Vorjahr: 240 T€).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 44 T€ (Vorjahr 0 T€). Der Jahresfehlbetrag wird wie im Vorjahr durch eine entsprechend höhere Einzahlung der Gesellschafter ausgeglichen. Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 439 T€ (Vorjahr: 374 T€).

Weiterhin bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 16 T€ sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 T€.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer Herrn Jochen Stiebel für seine Geschäftsführung im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der Kontinuität der Abschlussprüfung schlägt die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Solingen, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024 zu bestellen.

Ebbinghaus Partnerschaft mbB hat bereits die Abschlüsse aus 2020-2023 geprüft und damit einen guten Einblick in die Struktur der Gesellschaft erhalten. Eine erneute Ausschreibung der Wirtschaftsprüfung soll für die Prüfung der Geschäftsjahre 2025ff. erfolgen.

Realer Wandel GmbH (A 5.):

Im Jahr 2023 startete der Geschäftsbetrieb der 100 %-igen Tochtergesellschaft Realer Wandel GmbH zur Auslagerung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Für das Rumpfgeschäftsjahr 23.01.2023 bis 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 125.978,32 € stellt die Gesellschafterversammlung einen Jahresüberschuss von 38.595,12 € fest. Dieser soll in Höhe von 32 T€ an die Neue Effizienz gemeinnützige GmbH ausgeschüttet und der darüber hinaus gehende Betrag in Höhe von 6.595,12 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Gesellschafterversammlung der Realer Wandel GmbH wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer Herrn Daniel Bogatz für seine Geschäftsführung im Zeitraum vom 23.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung zu erteilen.

Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 der Realer Wandel GmbH inkl. erweiterter Prüfung nach § 53 HGrG wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Höhscheider Str. 116, Solingen, beauftragt.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK):

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 03 nichtöffentlich beigelegt (VO/0647/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 - Neue Effizienz Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht 2023

Anlage 2 - Realer Wandel Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht 2023

Anlage 3 - Abweichungsbericht (VO/0647/24-NÖ)